

# AMTSBLATT

**Amtliches Bekanntmachungsorgan**

Jahrgang **2020**

Ausgabe - Nr. **6**

Ausgabetag **14.02.2020**

des Kreises Warendorf  
der Stadt Ahlen  
der Abwasserbetrieb TEO AöR  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
<b>STADT AHLEN</b>			
40	12.02.20	Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Ahlen am 18. Februar 2020	109 – 110
<b>FISCHEREIGENOSSENSCHAFT AXTBACH</b>			
41	03.02.20	Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft Axtbach	111
<b>KREIS WARENDORF</b>			
43	05.02.20	Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	112 – 119

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat  
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99  
eMail: [amtsblatt@kreis-warendorf.de](mailto:amtsblatt@kreis-warendorf.de)  
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf  
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.  
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite [www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

## Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer Sitzung des Rates der Stadt Ahlen am Dienstag den 18.02.2020 um 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses ein.

### Tagesordnung:

- 1 Bestellung des allgemeinen Vertreters des Bürgermeisters
- 2 Abgrenzung des Konsolidierungskreises für den Gesamtabchluss 2017
- 3 6. Änderung der Vergnügungssteuersatzung
- 4 Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für den Haushalt 2019
- 5 Anmeldungen zu den Grundschulen für das Schuljahr 2020/21 - Festlegung der zu bildenden Eingangsklassen der Grundschulen auf der Grundlage der "Kommunalen Klassenrichtzahl"
- 6 1. Bebauungsplan Nr. 37 "Feldstraße / Auf dem Damm"  
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 "Feldstraße / Auf dem Damm" vom 05.07.2012 sowie des Aktualisierungsbeschlusses vom 18.07.2013  
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 37.2 "Wohnbebauung an der Feldstraße"  
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13a BauGB
- 7 Soziale Stadt - Integriertes Handlungskonzept Ahlen-Süd/Ost  
Beschluss über die Vergaberichtlinien der Stadt Ahlen zur finanziellen Förderung der Herrichtung privater Haus- und Hofflächen
- 8 1. Änderung der Betriebssatzung der Stadt Ahlen für den Eigenbetrieb Ahlener Umweltbetriebe vom 16.12.2015
- 9 Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Sonderprüfauftrag "Vergabe von Aufträgen zur Erstellung von Gutachten und fachlichen Stellungnahmen sowie Überprüfungen im Zusammenhang mit der Rathausfrage"
- 10 Anträge und Anfragen
- 10.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 29.01.2020  
hier: Standortgenehmigungen Mobilfunk 5G
- 10.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 29.01.2020  
hier: Überarbeitung der Vergabekriterien von städtischen Wohnbaugrundstücken
- 10.3 Antrag der FWG-Fraktion vom 31.01.2020  
hier: Überprüfung der Kriterien für die Vergabe von Zuschüssen für bürgerschaftliches Engagement
- 10.4 Antrag der FWG-Fraktion vom 02.02.2020  
hier: Stolpersteine

- 10.5 Antrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2020  
hier: Feuerwehrgerätehaus Dolberg
- 10.6 Antrag der FDP-Fraktion vom 04.02.2020  
hier: Senkung der Straßenausbaubeiträge
- 10.7 Antrag der CDU-Fraktion vom 06.02.2020  
hier: Osttangente
- 10.8 Antrag der SPD-Fraktion vom 08.02.2020  
hier: Freilauffläche für Hunde am Sportpark Nord
- 10.9 Antrag der SPD-Fraktion vom 08.02.2020  
hier: Friedwald im Naherholungsgebiet Langst
- 10.10 Antrag der SPD-Fraktion vom 08.02.2020  
hier: Fairtrade-Produkte in der Verwaltung

Alle Einwohner der Stadt Ahlen sind zum öffentlichen Teil dieser Sitzung freundlich eingeladen.

gez.  
Dr. Alexander Berger

Fischereigenossenschaft Axtbach  
Ratsstiege 1  
59302 Oelde  
Tel.: 02522/72302

Oelde, 03.02.2020

## **Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft "Axtbach" in Oelde**

### **Einladung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zur Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft „Axtbach“ in Oelde lade ich hiermit zu

**Dienstag, 17.03.2020  
um 17.00 Uhr  
im Rathaus  
Zimmer 207  
59302 Oelde, Ratsstiege 1**

ein.

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Geschäfts- und Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl des Vorsitzenden und des Vorstandes
6. Wahl eines Kassenprüfers
7. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Thomas Steinhoff  
Vorsitzender

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Adil Ben El Attar, zuletzt wohnhaft in Kirchstraße 5 48231 Warendorf mit Schreiben vom 12.02.2020, Aktenzeichen 3970/489220 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Warendorf, Zimmer 33, Südstraße 10a, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Magdalena Szmigielska, zuletzt wohnhaft in Herrenstraße 5 59302 Oelde mit Schreiben vom 11.02.2020, Aktenzeichen 3140/348235 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Oelde, Zimmer 008, Am Markt 8, 59302 Oelde, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Adam Tadeusz Pabiszczak, zuletzt wohnhaft in Herrenstraße 5 59302 Oelde mit Schreiben vom 11.02.2020, Aktenzeichen 3140/348235 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der o. g. Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Oelde, Zimmer 008, Am Markt 8, 59302 Oelde, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf  
Der Landrat

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Frau Aleksandra Ivanov**

letzte bekannte Anschrift:     **Neubeckumer Str 135 59320 Ennigerloh**  
mit Schreiben vom             **06.02.2020**  
Aktenzeichen                 **368300/ZU/05/CB**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 06.02.2020

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag



**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Frau Bianca-Maria Bena**

letzte bekannte Anschrift: **Stromberger Str. 13, 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom : **05.02.2020**  
Aktenzeichen : **368300/OV/19/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 05.02.2020

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Frau Eirini-Korinna Chrysanthopoulou**

letzte bekannte Anschrift: **Parkstr. 112, 59227 Ahlen**  
mit Schreiben vom : **05.02.2020**  
Aktenzeichen : **368300/OV/20/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 05.02.2020

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Frau Cristina-Elena Nitoiu**

letzte bekannte Anschrift: **Stromberger Str. 13, 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom : **06.02.2020**  
Aktenzeichen : **368300/OV/21/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 06.02.2020

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herr Alberto-Constantin Buia**

letzte bekannte Anschrift: **Stromberger Str. 13, 59269 Beckum**  
mit Schreiben vom : **06.02.2020**  
Aktenzeichen : **368300/UZ/22/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 06.02.2020

Kreis Warendorf  
 Der Landrat  
 Im Auftrag

**Benachrichtigung / öffentliche Zustellung**

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Fernando Emanuel De Jesus Almeida**

letzte bekannte Anschrift:     **Altendorf 42, 48317 Drensteinfurt**  
mit Schreiben vom             **07.02.2020**  
Aktenzeichen                 **368300/UZ/23/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 07.02.2020

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag



## Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

**Herrn Egbert Detlef Zabel**

letzte bekannte Anschrift: Lütgendortmunder Str. 50 44388 Dortmund  
mit Schreiben vom: 23.10.2019  
Aktenzeichen: 410109074310

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B0.43 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 11.02.2020

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Im Auftrag